

## Kundeninformation zur Leistungserstattung

### Janitos Zahnzusatzversicherung



WIR SIND FÜR SIE DA.

#### Unser Expertenteam Krankenzusatzversicherung.

Janitos Versicherung AG  
Im Breitspiel 2-4  
69126 Heidelberg

Tel.: 0 6221. 709 1380

Fax: 0 6221. 709 1001

versicherung@janitos.de

#### Vorgehensweise bei der Erstattung zahnärztlicher Maßnahmen.

Zeigen Sie bitte Ihrem Zahnarzt unseren Janitos Leistungskatalog mit dem Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Leistungen (Bestandteil Ihrer Tarifbedingungen) bevor Maßnahmen geplant werden. Nur wenn er weiß, in welchem Umfang Sie versichert sind, kann er die für Sie optimale Versorgung planen.

#### Behandlungskosten über 1.000 Euro:

1. Bitte reichen Sie uns **vor Durchführung** der Zahnersatzmaßnahme folgende Unterlagen per Post, Fax oder Mail ein: Eine Kopie des genehmigten Heil- und Kostenplanes durch die Gesetzliche Krankenkasse, einen Kostenvoranschlag von Ihrem Zahnarzt und eine Kopie Ihres Bonusheftes.
2. **Wir prüfen Ihren Leistungsantrag** und teilen Ihnen mit, welche Kosten wir übernehmen. Hinweis: Wird die Maßnahme ohne unsere Genehmigung durchgeführt, werden die 1.000 Euro übersteigenden Aufwendungen zu 50 % der tariflichen Leistung ersetzt.
3. Nach Abschluss Ihrer Behandlung benötigen wir Ihre **Zahnarztrechnung im Original** per Post sowie eine **Kopie des abgerechneten Heil- und Kostenplans**.

Erstattung je nach Bonusheft zwischen 60 % und 70 % im Tarif JA dental und zwischen 80 % und 90 % des Rechnungsbetrages im Tarif JA dental plus abzüglich Festkostenzuschuss der Gesetzlichen Krankenversicherung.

#### Bei Behandlungskosten unter 1.000 Euro:

1. Bei „kleineren“ Behandlungen wie z.B. **dentinadhäsive Konstruktionen, Kronen und Teilkronen** bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.000 Euro, reichen Sie bitte **nach** Behandlungsabschluss die Zahnarztrechnung im Original (inkl. Laborkosten), eine Kopie Ihres Bonusheftes und eine Kopie des abgerechneten Heil- und Kostenplans per Post ein.
2. Zur Erstattung einer **professionellen Zahnreinigung** reichen Sie uns bitte die Originalrechnung per Post ein.
3. Bei **Zahnbehandlungen z.B. Wurzelbehandlung** reichen Sie uns bitte die Originalrechnung zusammen mit einer Bestätigung Ihrer Gesetzlichen Krankenkasse ein, aus der hervorgeht, dass die Gesetzliche Krankenversicherung die Kosten nicht übernimmt.

#### Die Erstattung.

Um eine schnelle Bearbeitung gewährleisten zu können, geben Sie bitte immer Ihre Versicherungsscheinnummer an. Ihr Leistungsantrag wird von uns schnellstmöglich bearbeitet.